

13. GOLDENER HERBSTMARKT & kulinarische Genüsse 03./04./05./06. Okt. 2019



auf Schloss
Scherneck
bei Augsburg
10-18 Uhr

Im Team Event Media GmbH
www.im-team.de _ 0841-484917

Tageskarte 6,- Euro / Ermäßigt 5,- Euro
Kinder unter 12 Jahren frei

www.garten-schloss-scherneck.de

Grafik by:
Im Team Event Media GmbH



Geschmack der begeistert!

13. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04./05./06.

Oktober 2019

10 - 18 Uhr

auf Schloss
Scherneck

bei Augsburg



Tel: 0841 - 484917
Fax: 0841 - 9009363
www.im-team.de
info@im-team.de

Ingolstadt, den 09.10.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir würden uns freuen mit Ihrer Unterstützung die „**13. Goldener Herbstmarkt**“ vom **03./04./05./06. Oktober 2019** auf **Schloss Scherneck in Rehling**, (10 km von Augsburg) zu veranstalten.
Öffnungszeiten: Donnerstag - Sonntag 10.00 Uhr -18.00 Uhr

Hier werden wir gemeinsam mit **Hinblick auf die bevorstehende Jahreswende** ein **fantastisches Familienerlebnis** mit Rahmenprogramm und Verkaufsmarkt gemeinsam kreieren.

Bitte geben Sie unbedingt **Ihr detailliertes Warenangebot** an.
Für die **Weiterleitung** an **interessierte Aussteller und Kollegen** bedanke ich mich im Vorfeld.

Flyer und kleine Plakate, die Sie in Ihrem Geschäft oder auf Messen und Märkten auslegen können, senden wir Ihnen **bei Interesse nach Erhalt Ihrer Anmeldung** auf Wunsch gerne noch zu.

Sollten Sie eine gute preiswerte **Übernachtung** benötigen, kann ich Ihnen das Gästehaus Amberger in Aindling empfehlen.

Der Aufbau findet am **Mittwoch ab 9.00 Uhr** statt. Detaillierte Standpositionierung folgt Anfang September.

Für Anregungen und Vorschläge stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Sabine Nötzel
(Creative Director)

Für alles Weitere stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Veranstaltungen: 2019

www.kunst-kultur-garten.de (20./21./22. April 2019) Schloss Grünau
www.fruehlingsmarkt-sandizell.de (01./02./03./04./05. Mai 2019) Schrobenhausen
www.gruenauer-rittertage.de (30./31. Mai & 01./02. Juni 2019) Schloss Grünau
www.historischer-markt-scherneck.de (08./09./10. Juni 2019) bei Augsburg
www.mittelalterspektakel-sandizell.de (20./21./22./23. Juni 2019)
www.mediterrano-sandizell.de (15./16./17./18. August 2019) Schrobenhausen
www.garten-schloss-scherneck.de (03./04./05./06. Oktober 2019) bei Augsburg

13. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04./05./06.
Oktober 2019
10 - 18 Uhr
auf Schloss
Scherneck
bei Augsburg



FAKTEN:

Event:	13. Herbst & Gartentage	
Ort:	Schloss Scherneck	
Zeitraum:	03.10.19 Donnerstag 04.10.19 Freitag 05.10.19 Samstag 06.10.19 Sonntag	
Besuchereintritt:	Eintrittskarte 6.- Euro Ermäßigte Karte 5.- Euro Eintritt frei für Kinder unter 12 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern.	
Ausstellerpreise: Pro qm, netto	Innenhof, F1: Park F2: Tenne:	15.- Euro 14.- Euro 22.- Euro
Beginn:	10 Uhr – 18 Uhr	
Aufbauzeit:	02. Oktober 2019 ab 9 Uhr	
Abbauzeit:	Ende der Veranstaltung am 06.10.19 ab 18 Uhr	

Der Schlossplan ist beigelegt.

Besucher-Zielgruppe:

Jeder, der sich für die u.g. Branchen interessiert und für neue Produkte und Ideen zu begeistern ist und die romantische Schloss Atmosphäre des genießen möchte.

Ein breites familienfreundliches Rahmenprogramm rundet das Angebot ab: Künstler, die zu Workshops oder Mitmachprogrammen auffordern. Modeschauen und aktuelle Frisuren ansässiger Betriebe eröffnen den Modeherbst. Auch Reitmöglichkeiten und Kutschvermietungen sind geplant.

Im Schlossinnenhof ist für Speis und Trank gesorgt. Der romantische Pavillon im Schlosspark lädt ein zu Kaffee und Kuchen und zum Verweilen und Genießen.

Aussteller:

Die 4-tägige Veranstaltung bietet am Samstag, Sonntag und am Montag den unterschiedlichsten Ausstellern aus der Garten-, Bau-, Möbel-, Deko-, Mode- und der Kunstbranche sich, ihr Unternehmen und natürlich ihre Produkte zu präsentieren.

Auf ca. 8000 qm Ausstellungsfläche finden Gartenfreunde am 03./04./05./06. Okt. 2019 alles, was rund um das Hobby Freude macht: Pflanzen, Blumen, Zwiebeln, Bäume, Sträucher, Saaten, Gartengeräte und Gartenbaustoffe, Zubehör für den Gartenteich, Gartenmöbel, Fachbücher, Gartenschmuck aus Keramik und Terracotta, Dekorationen und Zubehör, Beratung und Fachvorträge. Was ein Profi aus einem Garten alles machen kann, zeigen die Landschaftsplaner.

13. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04./05./06.
Oktober 2019
10 - 18 Uhr
auf Schloss
Scherneck
bei Augsburg



Anmeldung innerhalb Deutschlands:
Fax 1: 0841- 9009363
Fax 2: 03222-3150551
Anmeldung aus dem Ausland
bitte per email: info@im-team.de

ANMELDUNG

12. Herbst und Gartentage auf Schloss Scherneck
bei Augsburg

Veranstaltungszeitraum 4 Tage **03./04./05./06. Oktober 2019**

FALLS SIE INNERHALB 2 WOCHEN KEINE ABSAGE ODER ZUSAGE ERHALTEN SOLLTEN, BITTEN WIR SIE, UNS ZU KONTAKTIEREN: TEL. 0172-8337878 oder email: info@im-team.de

Firma

Ansprechpartner

Strasse

PLZ / Ort

Fon

Fax

E-Mail-Adresse

Website

Mobil

Sortiment

Anmerkungen

Falls Sie Wasser/Strom Anschlüsse benötigen, bitte unten ankreuzen:

- 16 A STARK** Stromanschluss Pauschal 50.- Euro KW – Anzahl _____
 32 A STARK Stromanschluss Pauschal 60.- Euro KW – Anzahl _____
 Stromanschluss norm. Pauschal 40.- Euro KW – Anzahl _____
(bitte eigene Kabeltrommel mitbringen – mindest. 100 meter.)
 Wasseranschluss 60.- Euro

(mindest. Miete 9m²) Flächenmieten 9m², 12m², 15m², 18m² usw.

Wir mieten:

____ qm im Schloss - Innenhof (15.- Euro pro qm)

____ qm im Schloss - Park (14.- Euro pro qm)

____ qm Tenne (22.- Euro pro qm)

____ qm Gastronomie (25.- Euro pro qm) (25.- Euro Müllgebühr *Pflicht)

Die Tiefe der Mietfläche im Park ist einheitlich 3 Meter.

Die Teilnahmebedingungen haben wir erhalten bzw. im Internet gelesen und erkennen diese durch unsere rechtsverbindliche Unterschrift an.

Stornierung 2 Monate vor der Veranstaltung werden mit 100 % Stornokosten berechnet. AGB´s: Es gelten die Teilnahmebedingungen vom Gartentage Scherneck.

Ort / Datum

Unterschrift des Ausstellers/Mieters

IM TEAM EVENT u. MEDIA GmbH – SEMMERSEEWEG 7 – 85055 INGOLSTADT

4

TEL: 0841 - 484917 – FAX: 0841-9009363
E-MAIL: INFO@IM-TEAM.DE – INTERNET: WWW.IM-TEAM.DE

13. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04./05./06.

Oktober 2019

10 - 18 Uhr

auf Schloss
Scherneck

bei Augsburg



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Herbst & Gartentage auf Schloss Scherneck bei Augsburg
Veranstaltungszeitraum: 4 Tage, 03./04./05./06. Okt. 2019
Besucheröffnungszeiten: Täglich 10 Uhr – 18 Uhr

Ausstelleröffnungszeiten:

Aussteller können das Ausstellungsgelände jeweils eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Ende der Besucheröffnungszeiten betreten. Datum und Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für alle Aussteller verbindlich. Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters geändert werden.

Organisationsbüro für Aussteller und Presse:

Im Team - Event und Media Agentur
Semmerseeweg 7 · 85055 Ingolstadt
Telefon 0841/484917 oder 0172-8337878
Fax 0841/9009363

Internet:

www.im-team.de
www.garten-schloss-scherneck.de

Aufbau:

Mittwoch, 02.10.2019 09.00 – 19.00 Uhr

Abbau:

Sonntag, 06.10.2019 18.00 – 00.00 Uhr

Anmeldung:

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur Gartentage 2019 werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich für den Teilnehmenden anerkannt.

Standmieten:

Die Standmieten sind dem Teilnahmeantrag/-formular zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen:

Die Standmiete ist in voller Höhe mit Zusendung der Rechnung fällig. Die Rechnung ist ohne Abzüge an die Stadtparkasse Ingolstadt zu zahlen. Die termingerechte Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Rechnungen für Sonderleistungen des Veranstalters und Handwerksfirmen sind direkt jeweils am Tag der Rechnungserteilung zahlbar.

Verkauf:

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind zulässig. Alle Auftragsformulare müssen Namen und Anschrift des Ausstellers tragen, sowie falls für Dritte verkauft wird, zusätzlich deren Namen und Anschrift. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Weitervermietung:

Ausstellungsflächen jeder Art können nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters an Dritte weitervermietet werden. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Zulassung:

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Ausstellerausweise:

Jeder Aussteller bekommt je nach Größe des gewünschten Standplatzes eine gestaffelte Anzahl zur Ausweisung: (9- 12 qm = 2 Bänder, 15- 18 qm = 4 Bänder, ab 21 qm = - max. 5 Bänder...) Zusätzliche Sonderkonditionen auf Anfrage.

13. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04./05./06.

Oktober 2019

10 - 18 Uhr

auf Schloss
Scherneck

bei Augsburg



Platzzuteilung:

Sie wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Der Veranstalter ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Standplatzes zu verändern. Verändert sich dadurch die Bemessungsgrundlage für Standmieten, so erfolgt eine anteilige Rückzahlung der Miete. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Gemeinschafts- /Mitaussteller:

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stellplatz mieten, so bestimmen sie einen Hauptaussteller, der alleiniger Vertragspartner des Veranstalters wird. Die Teilnahme der Mitaussteller bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

Höhere Gewalt:

Kann der Veranstalter auf Grund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht abhalten, so hat er den Aussteller unverzüglich hiervon zu unterrichten. Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die Standmieter hiervon ebenfalls unverzüglich zu unterrichten. Die Standmieter sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall haben sie Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standmiete. Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder abbrechen, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Ein Aufwendungsersatzanspruch oder ein Anspruch auf entgangenen Gewinn gegen den Veranstalter besteht in keinem Fall. Bei Krankheiten oder Unfällen müssen die Aussteller für einen Ersatz sorgen.

Versicherung:

Die Aussteller haben ihre Waren und Ausstellungsgegenstände gegen Diebstahl oder jegliche Beschädigungen auf eigene Kosten zu versichern. Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter ist nicht gegeben.

Standgestaltung:

Die von den Ausstellern im Anmeldeformular bestellte und von dem Veranstalter bestätigte Ausstellungsfläche wird von dem Veranstalter gekennzeichnet. Die Art der Gestaltung unterliegt der Genehmigung des Veranstalters. Für seinen Stand muss der Aussteller eine bautechnische/feuer- polizeiliche Abnahme akzeptieren und alle notwendigen Sicherheitsauflagen erfüllen. Der Veranstalter behält sich vor, mangelhafte Stände abzulehnen bzw. nicht genehmigte Aufbauten und dergleichen auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen.

Standabbau:

Die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Abbautermine sind für alle Aussteller verbindlich. Ausstellungsgegenstände, über die bis drei Wochen nach dem letzten Ausstellungstag nicht verfügt wurde, gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Mit dem Abbau der Stände darf erst nach Ausstellungsschluss am letzten Veranstaltungstag oder mit Genehmigung des Veranstalters begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen dem Aussteller eine Konventionalstrafe von EUR 1000,- in Rechnung zu stellen.

An- / Abfuhr von Ausstellungsgütern:

Der Veranstalter nimmt selbst keine Sendung in Empfang und haftet in keinem Fall für Verlust oder unrichtige Zustellung.

Installation von Strom und Wasser:

Fließendes Wasser und Strom wird an den Ständen nicht zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind möglich und beim Veranstalter rechtzeitig mit der Anmeldung zu beantragen. Die Kosten werden dem Aussteller nach Aufwand in Rechnung gestellt.

13. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04./05./06.

Oktober 2019

10 - 18 Uhr

auf Schloss
Scherneck

bei Augsburg



Werbung:

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihm hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Sondergenehmigungen für Sponsoren sind auf Anfrage möglich. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Abmahnung nicht genehmigter Werbung oder Aufbauten, diese auf Kosten des Ausstellers zu entfernen. Werbung außerhalb des Veranstaltungsgeländes, insbesondere an den Zufahrtsstraßen zum Veranstaltungsort, ist auf Anfrage möglich.

Ausstellerausweise:

Für die Durchführungszeit der Gartenpartie erhalten die Aussteller pro Zelt 2 Ausstellerausweise, die zum freien Eintritt berechtigen. Alle weiteren Ausweise sind kostenpflichtig. Nach Erhalt der Standbestätigung teilt der Aussteller dem Veranstalter schriftlich die Personenzahl und Namen der mit der Ausstellung beauftragten Mitarbeiter mit. Ausstellerausweise sind nicht übertragbar.

Bewachung:

Die Bewachung des Gesamtgeländes wird vom Veranstalter gewährleistet und ist in der Standmiete inbegriffen. Für Gegenstände der Standausstattung haftet der Aussteller selbst. Sofern der Aussteller eine besondere Standbewachung wünscht, wird diese ausschließlich durch Beauftragte des Veranstalters zu den jeweils gültigen Bedingungen durchgeführt. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht transportierbare Gegenstände durch den Aussteller unter Verschluss genommen werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass zur Abwendung von Schäden am Stand und an Ausstellungsgegenständen die Möglichkeit eines geeigneten Versicherungsschutzes besteht. Der Abschluss einer derartigen Versicherung wird vom Veranstalter empfohlen.

Reinigung:

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Beginn der Veranstaltung beendet sein.

Abtretungsverbot:

Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter oder seinen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist ausgeschlossen.

Nebenabmachungen:

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt sind.

Hausrecht/Zuwiderhandlung:

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der Beschäftigten des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen oder Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen, entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers, ohne dass weitere Ansprüche an den Veranstalter bestehen.

Sonstiges:

Der alleinige Ansprech- und Vertragspartner für dieses und auch für kommende Events im Schloss Scherneck ist für die Aussteller die Firma Im Team Event u. Media GmbH.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Ingolstadt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingung unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand derselben im übrigen nicht berühren. Es ist dann eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das gilt auch für den Fall der Lückenhaftigkeit dieser Teilnahmebedingungen.

13. GOLDENER HERBSTMARKT



03./04./05./06.
 Oktober 2019
 10 - 18 Uhr
 auf Schloss
 Scherneck
 bei Augsburg



LAGEPLAN Ausstellungsgelände

